

# Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 2: **i**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jeweilige Gefechtslage und sachgemässe Beurteilung derselben vorausgesetzt werden darf.

Da wir voraussichtlich im eigenen Lande zur Kriegführung gelangen, so dürfte es auch von grossem Nutzen sein, einen sorgfältigen Nachrichtendienst durch die Civilbevölkerung resp. Landsturmptruppen zu organisieren und vorzubereiten, der sich über sämtliche Ortschaften des Landes zu erstrecken hätte.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1893, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 2. Dezember 1892, hat beschlossen:

1. Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1893 werden festgesetzt wie folgt: Für einen

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| Füsilier                                    | Fr. 129. 10 |
| Schützen                                    | " 130. 50   |
| Dragoner (inkl. Beitrag für Reitstiefel)    | " 204. 45   |
| Guiden (inkl. Beitrag für Reitstiefel)      | " 204. 45   |
| Kanonier der Feld- und Positionsartillerie  | " 145. 95   |
| Parksoldaten                                | " 146. 30   |
| Feuerwerker                                 | " 145. 75   |
| Trainsoldaten der Batterien u. Parkkolonnen | " 215. 20   |
| Trainsoldaten des Armee- und Linientrains   | " 214. 95   |
| berittenen Trompeter der Artillerie         | " 195. 35   |
| Geniesoldaten                               | " 145. 75   |
| Sanitätssoldaten                            | " 144. 05   |
| Verwaltungssoldaten                         | " 144. —    |

2. Die durch die Bundesbeschlüsse vom 10. Juni 1882 und 30. Juni 1883 festgesetzte Entschädigung für den Unterhalt einer kompletten ersten Jahresausrüstung als Reserve wird unverändert beibehalten.

3. Die zweite Ausrüstungsreserve fällt pro 1893 aus.

4. Die Entschädigung von 10 % der Wertsumme der Rekrutenausrüstung pro 1893 wird vom Bunde geleistet und deren Ausrichtung an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft, deren Feststellung durch das schweizerische Militärdepartement auf Grund der bezüglichen Verordnung vom 2. Februar 1883 und der Ergebnisse der vorzunehmenden Inspektionen erfolgt.

5. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.

— (Der Bundesbeschluss betreffend die Kreierung der Stelle eines Sekretärs für das Personelle beim Waffenchef des Genie) lautet:

Art. 1. Auf dem Bureau des Waffenchefs des Genie wird die Stelle eines Sekretärs für das Personelle errichtet.

Die Besoldung dieses Beamten wird, vorbehaltlich der definitiven Regulierung derselben durch ein neues Besoldungsgesetz für die Beamten des Militärdepartements auf Fr. 2800 bis 3500 festgesetzt.

Art. 2. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

— (Beförderungen.) I. Generalstab. a) Generalstabskorps. Zum Oberst: de Saint-George, Will., von Changins, in Genf.

Zu Oberstlieutenants: Burekhardt, Elias, von und in Basel. Köchlin, Karl, von und in Basel. Brüderlin,

Rudolf, von und in Basel. Audéoud, Alfred, von und in Genf. Schäck, Theodor, von Genf, in Bern.

Zu Majoren: Borel, Eugen, von und in Neuenburg. Galiffe, Amédée, von und in Genf. de Coulon, Paul, von und in Neuenburg. v. Steiger, Hans, von und in Bern. Moser, Joh., von Röthenbach, in Bern. Gribi, Hans, von und in Burgdorf. Courvoisier, Ed., von Chaux-de-Fonds, in Neuenburg.

b) Eisenbahnabteilung. Zu Oberstlieutenants: Siegfried, Theodor, von Zofingen, in Luzern. Birchmeier, Phil., von Würenlingen, in Zürich.

II. Infanterie. Zu Obersten: Lämmlin, August, von und in St. Gallen. Rott, Alfred, von Erlach, in Bern.

Zu Oberstlieutenants: Schnider, J. Theod., von Zürich, in Enge. Repond, Jules, von und in Freiburg. Hösli, Christ., von Andeer, in Feuerthalen. Tobler, Karl Walther, von und in St. Gallen. Scherer, Roman, von Meggen, in Luzern. Borgeaud, Louis, von Morrens, in Morges. Keyser, Ernst, von Zug, in Zürich.

Zum Major der Schützen: Bovet, A., in Colombier.

III. Kavallerie. Zu Majoren: v. Ernst, Arm., von und in Bern. Buel, Arnold, von und in Stein a. Rhein. Waldmeyer, Franz Jos., von und in Mumpf.

IV. Artillerie. Zum Oberst: Dufour, Etienne, von und in Genf.

Zu Oberstlieutenants: Buser, Jakob, von Gelterkinden, in Sissach. Müller, Armin, von Biel, in Thun.

Zu Majoren: Grivel, Louis, von Cologny, in Genf. Bleuler, Gotthard, von Hirslanden, in Bern. Girardet, Alphons, von Bôle, in Zürich. Jenny, J., von Uetligen, in Worblaufen. Stucki, Hans, von und in Worb.

V. Genie. Zum Oberstlieutenant: Miescher, Paul, von Burgdorf und Basel, in Basel.

Zum Major: Wehrlin, von und in Bischofzell.

VI. Sanitätstruppen. a) Ärzte. Zu Majoren: Steffen, Eduard, von Brütten, in Regensdorf. Gelpke, Ludwig, von Tecknau, in Liestal. Rahm, Emil, von Unterhallau, in Schaffhausen. Howald, Eugen, von Graben, in Hindelbank. Gaudard, Ernst, von Genf, in Vevey. Schenker, Gottlieb, von Dänikon, in Aarau.

b) Pferdeärzte. Zum Major: Knüsel, Peter, von Adligenschwyl, in Luzern.

VII. Verwaltungstruppen. Zu Majoren: Frey, August, von Olten, in Bern. Winiger, Joseph, von Ermensee, in Luzern. Mugglin, Leo, von Sursee, in Bern.

— (Kommando-Übertragungen, Versetzungen.) Die bisherige Einteilung ist in Klammern beigelegt.

Generalstab. Major Wildbolz, Ed., Bern, (Drag.-Reg. 6) Generalstab; Major Borel, Eugen, Neuenburg, (Füsilierbat. 40) Generalstab.

Infanterie. Oberst Am Rhyn Walter, Luzern (z. D.) Inf.-Brig. 12 L.; Oberst Blumer Othmar, Rorbas (Kav.-Brig. 3) Inf.-Brig. 11; Oberst Lämmlin Aug., St. Gallen (Inf.-Reg. 28), Inf.-Brig. 14 L.; Oberst Rott Alfred, Bern (Inf.-Reg. 11 L.) z. D.; Oberstlieut. Balthasar Oskar, Luzern (Terr.-Dienst) Inf.-Reg. 29 L.; Oberstl. Schnider Theodor, Enge (Bat. 63) Inf.-Reg. 21 L.; Oberstlieut. Repond Jules, Freiburg (Bat. 17) Inf.-Reg. 8 L.; Oberstl. Hösli Christ., Feuerthalen (Bat. 63 L.) Gotthard; Oberstl. Tobler Walther, St. Gallen (Bat. 82 L.) Inf.-Reg. 26 L.; Oberstl. Scherrer Roman, Luzern (Bat. 41 L.) Inf.-Reg. 14 L.

Kavallerie. Oberst Blumer Othmar, Rorbas (Kav.-Brig. 4) Inf.-Brig. 9.

Artillerie. Oberst Dufour Et., (Reg. 1/1) Terr.-Dienst. Oberstl. Erismann Max, Brestenberg (Stabschef 5. Brig.) Commandant 5. Art.-Brig.; Oberstl. Balsiger Rud., Bern (z. D.) Pos.-Ersatzreserveabteilung; Oberstl. v. Orelli Konrad, Thun (Pos.-Abtlg. 5) Pos.-Abtlg. 3;

Oberst. Schwab Friedr., Bern (Reg. 4/1) z. D.; Oberstl. Ziegler Eugen, Schaffhausen (Reg. 5/2) Stabschef 5. Art.-Brig.; Oberstl. Buser Jak., Sissach (Reg. 5/1) Reg. 5/1; Oberstl. Müller Armin, Thun (Reg. 3/3) z. D. Hauptmann Dreyfus Julius, Basel (Batt. 30) Parkkol. 9.

Genie. Oberstlieutenant Lindt Franz (Divisions-Ing. III.) z. D.; Oberstl. Miescher Paul, Basel (Geniebat. 7) z. D. Hauptmann Stohler Martin, Pratteln (Inf.-Regim. 18) z. D.; Hauptmann Acker Florentin, Basel (Inf.-Reg. 17 L.) Inf.-Reg. 18.

Sanitätstruppen. Aerzte. Major Gelpke Ludwig, Liestal (Amb. 20) Inf.-Brig. 8 L.

Verwaltungstruppe n. Oberst Martin Louis, Verrieres (Terr.-Dienst) z. D.

— (Der Divisionsrapport der IV. Division) findet Sonntag den 15. Januar im „Hôtel du Lac“ in Luzern statt. Offiziell eingeladen sind: Die Offiziere der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper. Die Commandanten der taktischen Einheiten mit ihren respektiven Adjutanten. Die Commandirenden und Abteilungschefs der übrigen Branchen mit ihren Adjutanten. Andern Subalternoffizieren der Division, die gerne teilnehmen, steht der Zutritt frei unter Anmeldung ans „Hôtel du Lac“ bis 12. Januar.

Programm. 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags, Besammlung der Offiziere im „Hôtel du Lac“. Tenue: Diensttenue mit Käppi. 11 Uhr Corpsvisite. Circa 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vortrag des Divisionärs (im Grossratssaal) über „Aufgabe und Situation der schweizerischen Armee“. 1 bis 3 Uhr einfaches Mittagessen à Fr. 2. 50 per Couvert.

Alle Teilnehmer haben ihr Erscheinen bis spätestens 12. Januar an die Adresse „Hôtel du Lac“, Luzern anzumelden.

— (Auf den Mangel an genügenden Getreidevorräten für den Kriegsfall) hat die Presse schon oft aufmerksam gemacht. Dieses geschieht neuerdings in den „Blättern für Kriegsverwaltung“; in diesen wird gesagt, dass die Schweiz im Kriegsfall nur für wenige Wochen Brot hat und die Getreidevorräte meistens an der äussersten Landesgrenze liegen. Das Blatt schlägt vor, der Bund solle mit sämtlichen Fruchthändlern der Schweiz Abkommen treffen, nach welchen sich diese gegen eine bestimmten Entschädigung verpflichten würden, ein gewisses Quantum Getreide auf vorgeschriebenen Lagern der Schweiz stets vorrätig zu halten. Damit wäre die weitere Massregel zu verbinden, dass gegen eine den schweizerischen Eisenbahnen vom Bund auszurichtende Reexpeditionsgebühr alles Getreide ab Lagern im Landesinnern zum ursprünglichen direkten Transporttarife weiter gesandt werden könnte. Bei einer Reexpeditionsgebühr von 2 Fr. pro Waggon wären die Auslagen des Bundes auf circa 50,000 Fr. per Jahr zu veranschlagen. Für die vollständige Sicherung der Brobstoffversorgung müssten ungefähr 10 Getreide-Lagerplätze in Aussicht genommen werden und grössere Centrallager in Thun, Brunn und Chur. An jedem dieser drei letzteren Orte wäre man im Stande, grössere Wasserkräfte für elektrische Betriebskraft heranzuziehen, die im Frieden verpachtet, im Kriege aber zum Betriebe je einer für den Notfall hergestellten grossen Mühle verwendet werden könnten.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1893) ist in gewohnter eleganter Ausstattung und Reichhaltigkeit im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschienen. Dieser Jahrgang ist mit dem wohlgetroffenen Bild des verstorbenen Oberst-Divisionär Merian geschmückt.

— (Eine Explosion in der Weisspulverfabrik Worbladen) hat stattgefunden und zwar ist das Häuschen mit der Knetmaschine (das vierte Gebäude von der Papiermühle aus, links des Flösschens) aufgefliegen. Dem „Bund“

wird darüber geschrieben: In der Nähe standen Gebäude mit Schiessbaumwolle; ein Glück, dass dieselben nicht betroffen wurden. Die Trümmer des Häuschens wurden überall hin geschleudert; Blech- und Holzstücke sah man an den Bäumen. Das gleiche Schicksal hatte der unglückliche Arbeiter Gerber. Es ist das erste Mal, dass sich bei der Fabrikation des rauchlosen Pulvers ein Unfall ereignete. Den Schrecken des Verwalters und der Arbeiter, die in der Umgebung wohnen, kann man sich denken. Alles eilte nach der Stätte des Unfalls. Die Leute der Papiermühle eilten aus den Betten auf die Strasse. Im Wirtshaus wurden Fensterscheiben durch die Erschütterung gespalten, weitere Beschädigungen wurden jedoch nicht angerichtet. Vormittags erschienen Beamte des Militärdepartements und Organe der Gerichtsbehörden auf dem Platz. Wie die Knetmasse zur Explosion kam, weiss man noch nicht.

— († Oberst Burnand) ist 80 Jahre alt in Territet am 30. Dezember gestorben. Als Artillerieoffizier hatte er sich 1836 bei den Truppen befunden, welche die Waadt aufbot, da Frankreich wegen Louis Napoleon der Schweiz gegenüber eine drohende Haltung einnahm. Als Generalstabsoffizier machte er den Sonderbundskrieg mit, wohnte der Kapitulation von Freiburg bei, war bei Gislikon, beim Einzug in Luzern und endlich auch bei der Division Rilliet im Wallis. Im Jahr 1853 begleitete er den eidgenössischen Kommissär Oberst Bourgeois nach dem Tessin und sechs Jahre später gehörte er dem Contingent an, welches dort während des französisch-italienischen Krieges die Grenze deckte. Von 1860—1870 leitete er die Waffenfabrik in Neuhausen. Im Verein mit Herrn Prélaz machte er einen Vorschlag zu Umänderung der glatten Rollgewehre in Präzisionswaffen. Die angebliche Verbesserung des Systems Minié wurde mit viel Reklame in Scene gesetzt. In Folge dessen wurde das sog. Prélaz-Burnand-Gewehr bei der schweizerischen Infanterie eingeführt. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland bekleidete Burnand die Stelle eines Artilleriekommandanten bei der unter den Befehl des Generals Herzog gestellten Armee. Seine militärische Laufbahn schloss Burnand 1874 als Chef der waadtländischen Artillerie; seine militärischen Studien setzte er indessen fort und verfolgte die Entwicklung der Armee mit regem Interesse bis in seine letzte Lebenszeit. Das Begräbnis des Obersten Burnand ging am 2. d. M. auf dem Friedhof von Veytaux vor sich. Trotz der scharfen Kälte hatten sich zahlreiche Offiziere und Bürger aus allen Teilen des Kantons eingefunden, denen daran gelegen war, dem frühern Waffenchef der Artillerie des Kantons die letzte Ehre zu erweisen. Zahlreiche Kränze waren durch Freunde und militärische Vereine an der Bahre niedergelegt worden. Auf dem Grabe sprachen der Pfarrer und General Herzog warme Worte des Abschieds.

Bern. (Im Offiziersverein der Stadt Bern) entspann sich in der letzten Sitzung von 1892, angeregt durch ein Votum des Hrn. Major Guggisberg, eine belebte Diskussion über die neulichen Angriffe auf unser Militärwesen und die Haltung der Räte gegenüber den zur Aufrechterhaltung unserer Wehrkraft unbedingt notwendigen Militärausgaben. Schliesslich wurde einstimmig ein Antrag des Hrn. Oberstbrigadier Scherz genehmigt, lautend: „Der Offiziersverein der Stadt Bern ersucht den Vorstand des kantonal-bernischen Offiziersvereins, eine Versammlung des kantonalen Offiziersvereins zu veranstalten zur Besprechung der Angriffe, die in der letzten Zeit gegen eine rationelle Entwicklung unseres Wehrwesens in Scene gesetzt werden.“

— (Genfer-Konvention.) (Mitgeteilt.) Über die Genfer-Konvention, deren Entwicklung, Anwendung und

speziell deren Revision wird in den nächsten Tagen eine beachtenswerte Schrift erscheinen, veröffentlicht vom Korpsarzt des II. schweizerischen Armeekorps Herrn Oberst H. Bircher. (Verlag von H. R. Sauerländer & Co. in Aarau.)

## Ausland.

**Deutschland.** († Oberstlieut. a. D. von Beyer) ist Ende December in Berlin gestorben. Derselbe hatte sich, wie das „Militär-Wochenblatt“ berichtet, im Feldzuge von 1870/71 den Ruf ganz besonderer Tapferkeit und Kaltblütigkeit erworben. Oberstlieut. a. D. v. Beyer führte als Premierlieutenant im französischen Kriege die 3. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 50. Er war beteiligt an jenem langen mörderischen Ringen, welches das 1. Bataillon des genannten Regiments in der Schlacht bei Wörth um den Besitz des höchsten Punktes der französischen Stellung, des Galgenhügels — wo über dem Grabe von zehn dort gefallenen und beerdigten Offizieren sich jetzt das Denkmal dieses Regiments erhebt — zu bestehen hatte. Mehrere Male wurde der Berg von dem Bataillone genommen, aber stets wurde es durch überlegene Gegenstöße der Franzosen wieder in das Sauerthal hinabgeworfen, bis es endlich mit Hilfe der eindringenden Siebenundvierziger und der Königsgrenadiere gelang, den Galgenhügel zu nehmen und zu behaupten. Während des langen Kampfes, in welchem dieses Bataillon 18 Offiziere, 29 Unteroffiziere und 339 Mann tot und verwundet verlor, erschöpfte sich allmählig die Munition, und um einen Rest derselben noch für alle Fälle aufzusparen, ordnete Beyer für seine Kompagnie die Einstellung des Feuers an und setzte dieselbe durch. Bei dem letzten Anlauf, den das Bataillon selbständig gegen den Galgenhügel ausführte, erreichte Beyer als Erster den Gipfel. Er bemerkte aber, dass die Franzosen wieder zu einem neuen Gegenstoss ansetzten, und dass Unterstützung dringend notwendig war. Um die soeben im Übergange über die Sauer begriffenen Truppen zur Eile anzuspornen, befahl er dem neben ihm stehenden Hornisten „Schnell vorwärts!“ zu blasen. In diesem Augenblick fiel der Hornist, durch den Kopf geschossen. Beyer nahm ihm das Horn aus der Hand und entlockte demselben, wenngleich in sehr falschen Tönen, das Signal, welches auch seine Wirkung nicht verfehlte. — Während der Belagerung von Paris wurden von der 10. Division vor Anbruch des Tages stets sog. Patrouillen-Kompagnien über die Vorpostenlinie hinaus vorgeschoben, welche die Aufgabe hatten, jeden Ausfall des Feindes möglichst schnell zu entdecken. In der Dunkelheit zu weit vorgegangen, stößt Beyer unvermutet bei eintretendem Zwielficht auf die von den Franzosen stark besetzte und befestigte Villa Crochard und erhält von derselben lebhaftes Feuer. Einige erst vor kurzem vom Ersatzbataillon eingetroffene Leute wenden den Rücken und drohen die Kompagnie mit fortzureissen. Nach einem für die Unsicheren nicht gerade schmeichelhaften Fluch kommandiert Beyer mit Löwenstimme: Fasst das Gewehr an! Achtung! Präsentiert das Gewehr! Hierauf geht er ruhig die Front der Kompagniekolonnie herunter, stellt Haltung und Vordermann her — kein Auge im Kopfe rührt sich; die Kompagnie steht wie eine Mauer, während die französischen Kugeln über sie hinweg schwirren. Dann kommandiert er „Schultern“, lässt den vordersten Zug schwärmen und das Feuer erwidern, und führt seine Kompagnie in straffster Ordnung zurück.

**Türkel.** (Über das Militärwesen) dieses Staates wird der „Reichswehr“ aus Konstantinopel geschrieben: Wenn die türkischen Militärs die Entwicklung

ihres Heerwesens von der Vernichtung der Janitscharen an bis zur Gegenwart vorurteilslos betrachten, so müssen sie zugeben, dass dem Einflusse von aussen, d. h. von den verschiedenen europäischen Armeen, der hervorragendste, wenn nicht ausschliessliche Anteil an ihren militärischen Fortschritten gebührt. Freilich viele der nach europäischen Mustern angebahnten Reformen konnten deshalb nicht in Fleisch und Blut übergehen, weil sie entweder für die übrigen türkischen Verhältnisse nicht passten, oder weil man nicht verstand, sie denselben anzupassen. Dieser Vorwurf trifft sowohl die Türken selbst als auch die Reformatoren, die man sich in dem angegebenen Zeitraume von Europa verschrieb oder die selbst nach Konstantinopel kamen, um ihre Dienste anzubieten. Dem grossen Reformator Sultan Mahmud machte man den Vorwurf, dass er seine Reformen von der verkehrten Seite anfasse — il commence par la queue —. Er musste aber plötzlich dem alten osmanischen Staatswesen eine neue Richtung geben und konnte sich in dem darauffolgenden Chaos mit dem Ausbau im Innern nicht beschäftigen. Dieses war die Aufgabe seiner Nachfolger, die es z. B. auf militärischem Gebiete nicht verstanden, für die Reformen Mahmuds eine feste Unterlage zu schaffen. Das hätte vor allem anderen dadurch geschehen sollen, dass man jawasch (langsam), aber zielbewusst Vorkehrungen trifft, um die Armee bezüglich des Bedarfes von Kriegsmaterialien vom Auslande zu emancipieren. Heute sind die Lieferungen von Kriegsmaterial seitens des Auslandes, welche sich nicht umgehen lassen, einer der vielen Krebseschäden, an welchen die Fortentwicklung der modernen türkischen Armee leidet. Die Vergebung derselben wird hier beeinflusst: durch die unleidliche Politik, die ja nach Blücher auch im Kriege gewöhnlich das verdirbt, was Pulver und Blut gut gemacht haben, durch das Bestreben der verschiedenen Regierungen, der heimatlichen Industrie zu nützen und — last not least — durch den Konkurrenzkampf, der sich um die Lieferungen entspinnt und bei welchem persönliche Einflüsse (Antipathien und Sympathien) und leider auch das orientalische Zauberwort: der „Bakschisch“ die Hauptrolle spielen. — Was wir gehaut haben, ist eingetreten. Die Patronen-Bestellung für das in Lieferung befindliche Mauser-Gewehr, Kaliber 7,65 mm., ist nach Deutschland vergeben worden. Im Laufe dieser Woche ist der Kontrakt auf Lieferung von 50 Millionen Patronen (Pulver: Köln-Rothweiler) mit der Firma Mauser - Loewe unterzeichnet worden; die Gesamtsumme der Lieferung beträgt rund 12 Millionen Franken. — Manöver existieren für die türkische Armee nicht, und auch über kleine Übungen kann man selten berichten. Wir entnehmen daher mit Vergnügen türkischen Blättern die Nachricht, dass im 4. Ordubereiche eine Übung mit gemischten Waffen stattfand. Merkwürdig ist nur das Verhältnis der drei Waffen, die an dieser Übung in gleicher Stärke teilgenommen haben sollen, nämlich: zwei Jägerbataillone, ein Infanteriebataillon, ein Kavallerie- und ein Artillerieregiment. — Über die Unregelmässigkeit der Soldauszahlung haben wir schon wiederholt berichtet. Heute kommt uns aus vertrauenswürdiger Quelle die Nachricht zu, dass die Soldauszahlung im 2. Ordubereiche (Adrianopel) nichts zu wünschen übrig lässt und dass die Offiziere für das laufende Finanzjahr beinahe keine Rückstände zu fordern haben. Der Kommandant ad interim des 2. Ordu, Marschall Mahmud Hamdi Pascha ist — nebenbei gesagt — ein ungarischer 48er Emigrant Namens Freund. — Die Offiziersbezüge während ausserordentlichen Missionen im In- und Auslande waren bisher nicht fest fixiert. Nach einer kürzlich erlassenen Verordnung sollen die betreffenden Offiziere einen Superplus, der ihrer